

Stadtverwaltung Bad Kreuznach · Postfach 5 63 · 55529 Bad Kreuznach

Rechtsamt

Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach

Ansprechpartner:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
30-2.4/22

Datum
01.03.2022

@bad-kreuznach.de
Internet:
www.bad-kreuznach.de

**Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß dem Landes-
transparenzgesetz (LTranspG)**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

bezüglich Ihrer Anfrage vom 15.02.2022 mit dem Betreff „Lärmschutz-
gutachten „Ost-West-Trasse“ Bad Kreuznach“ können wir Ihnen fol-
gende Auskunft erteilen:

Die von Ihnen gewünschten Unterlagen liegen nicht vor.

Zur Erläuterung: Es gibt keine genehmigte Planung für eine sogenannte
„Ost-West-Trasse“, es liegen keine entsprechenden Lärmgutachten
vor.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei gemäß § 24 Abs. 1 S. 2
LTranspG.

Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach Widerspruch erhoben werden.**

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 19 Abs. 7
LTranspG die Möglichkeit besteht, den Landesbeauftragten für die In-
formationsfreiheit anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [REDACTED]

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14:00 bis 17:00 Uhr

Bankverbindung der Stadtkasse:
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE54 5605 0180
0000 0884 84
BIC: MALADE51KRE



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH